#### **SOZIALPOLITIK**

### Wie gehen wir mit unseren Kindern um?

## **Fachtagung in Loccum**

Seit einiger Zeit schrecken Fälle von extremer Verwahrlosung und Misshandlung schutzbedürftiger Kinder die Öffentlichkeit auf. Die Aufsichtspflichtverletzungen bzw. die Unfähigkeit, überhaupt Aufsicht auszuüben, hatten mehrfach qualvolle Folgen. Hier und da wurde auch ein Versagen staatlicher Hilfeeinrichtungen festgestellt.

Handelt es sich bei diesen Erfahrungen um Einzelfälle? Oder gibt es strukturelle und objektive Gründe dafür, dass sich solche Erscheinungen häufen? Die VertreterInnen der Leistungs-



träger, die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, sprechen seit langer Zeit über explodierende Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Gibt es einen Zusammenhang

zwischen der Angst vor steigenden Kosten und Unterlassungen oder Einschränkungen Hilfezuwendungen? von Stimmt es, dass es Entwicklungen in der Gesellschaft gibt, die dazu führen, einen Lebensstil zu bevorzugen, der vorwiegend am eigenen Genuss interessiert

ist und die Pflichten auf die All-

gemeinheit abwälzt?

Die Erfahrungen der letzten Zeit sind für den SoVD Niedersachsen Anlass genug, sich in bewährter Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum bei einer Fachtagung mit der sozialen Wirklichkeit im Verhältnis zum SGB VIII und dem einschlägigen Länderrecht zu befassen.

Die Tagung findet vom 3. bis 5. September in Loccum statt. Tagungsgebühr: 185 Euro (ermäßigt 92,50 Euro). Die Anmeldungen nimmt entgegen: Evangelische Akademie Loccum, Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum, Tel. 05766/81-0, Fax 05766/81-900.

#### Stadt Hannover überarbeitet Formulare

## **Bald in einfacher Sprache**

Die Stadt Hannover lässt wichtige Anträge und Formulare in "Leichte Sprache" übersetzen. Unter anderem sollen der Antrag auf Sozialleistungen und die Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in einer besonders leicht verständlichen Ausdrucksweise umformuliert werden.

Dies soll Lernbehinderten, Migranten und leseungewohnten Menschen den Umgang mit Unterlagen erleichtern. Bei einer raschen Umsetzung der Pläne könnte Hannover die erste deutsche Stadt sein, die ihren Bürgern diesen Service zur Verfügung stellt.

Hannover hatte vor zwei Jahren die "Erklärung von Barcelona -Die Stadt und Menschen mit Behinderungen" unterzeichnet und sich damit verpflichtet, für eine verbesserte Teilnahme behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft zu sorgen.

### Sozialinformationszentrum Hannover

## **Veranstaltungstermine**

Das Sozialinformationszentrum (SIZ) Hannover bietet wieder zahlreiche kostenlose Informationsveranstaltungen an, die allen Interessierten offenstehen.

13. September 2007 Vorsorge und Igel-Leistungen Was beim Arztbesuch zu beachten ist!

22. November 2007 Ernährung/Fehlernährung im Alter - Wichtige Tipps für den Alltag!

25. Oktober 2007 Frauengesundheit/Männer-

gesundheit - Warum Frauen älter werden als Männer!

13. Dezember 2007 Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht - Was Sie dazu unbedingt wissen sollten!

Die Veranstaltungen werden im Sozialinformations-Zentrum (SIZ) von der Unabhängigen Patientenberatung Hannover, in Kooperation mit dem SoVD Niedersachsen, durchgeführt. Beginn jeweils 18.00 Uhr in der Herschelstraße 31, 30159 Hannover. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich unter u.g. Telefonnummer an.

Bei Bedarf kommen wir auch zu Ihnen und führen die Veranstaltungen - im Rahmen einer Gruppenveranstaltung - bei Ihnen vor Ort durch. Für Rückfragen und Anmeldungen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Heike Kretschmann Tel. 0511-70148-81

oder

**Elke Gravert** Tel. 0511-70148-73 E-Mail: hannover@unabhaengige-patientenberatung.de

### **Impressum**

SoVD Niedersachsen Herschelstr. 31, 30159 Hannover Tel.: (0511) 70 148 0 Fax: (0511) 70 148 70 www.sovd-nds.de E-Mail: info@sovd-nds.de

presse@sovd-nds.de

### **Redaktion:**

Simone Weisbrodt, Tel.: (0511) 70 148 54 Christian Hoffmann, Tel.: (0511) 70 148 69

**Bildbearbeitung und Grafik:** Barbara Linse, Tel.: (0511) 70 148 38

**Vertrieb und Druck:** Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co.KG,

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

### Gespräche auf Grundlage der Zweiten Laatzener Erklärung

# SoVD und DAK-VRV im Erfahrungsaustausch

Anlässlich eines sozialpolitischen Erfahrungsaustausches beim SoVD Niedersachsen gratulierten Hans-Peter Stute und Elke Holz von der Versichertenund Rentnervereinigung der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK-VRV) dem neu gewählten 1. Landesvorsitzenden Adolf Bauer zu seiner Wiederwahl und zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Grundlage des Gedankenaustausches zwischen den Vertretern der DAK-VRV und dem SoVD war die bei der Landesverbandstagung verabschiedete "Zweite Laatzener Erklärung". Die Gesprächsteilnehmer stellten Übereinstimmung in vielen Punkten fest. Sie betonten vor allem die Bedeutung einer solidarischen Absicherung im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Auch waren sich beide Seiten einig, dass die Einbeziehung der Privaten Pflegeversicherung zur Finanzierung der Pflegeversicherung dringend notwendig ist. "Die privaten Pflegekassen sind unbedingt an der solidarischen Pflegeversicherung zu beteiligen", sagte SoVD-Landesvorsitzender Adolf Bauer und fügte hinzu: "Eine Trennung in private und soziale Pflegeversicherung ist

angesichts des identischen Leistungskatalogs nicht zu rechtfertigen." Weiteres Thema war die Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung seit Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbstärkungsgesetzes und die Möglichkeit für Krankenkassen, Wahltarife anzubieten. Hans-Peter Stute wies darauf hin, dass die von der DAK angebotenen Wahltarife bisher kaum in Anspruch genommen würden. Zum Abschluss des intensiven Gedankenaustausches verabredeten die Teilnehmenden, die konstruktiven Gespräche fortzusetzen und sich im Herbst erneut zu treffen.



Die Delegation der DAK-VRV gratuliert Adolf Bauer zum Bundesverdienstkreuz. Auf dem Bild v.l.n.r.: Meike Janßen, Dirk Swinke, Elke Holz, Hans-Peter Stute, Adolf Bauer und Edda Schliepack.

### Wir setzen uns für Sie und Ihre sozialrechtlichen Interessen ein

# Der SoVD kämpft für seine Mitglieder

den Arztes belegte die Ver-

In den 64 Sozialberatungsstellen des SoVD Niedersachsen setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich für die Belange und Interessen der SoVD-Mitglieder ein. Die Hilfe des Sozialverbands wird für die unterschiedlichsten Zwangslagen und Streitfälle benötigt.

So hatte beispielsweise ein Mitglied, das seit Jahren an einer als Berufserkrankung anerkannten chronischen Hepatitis C-Erkrankung leidet, vom Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) für einen kurzen Zeitraum eine befristete Rente erhalten. Da sich der Gesundheitszustand des Mitglieds jedoch im Laufe der Zeit erheblich verschlechterte, hat der SoVD im Juli 2002 einen Antrag auf Neufeststellung wegen Verschlimmerung bei der GUV gestellt. Die GUV gab im Rahmen des Antragverfahrens im September 2003 ein Gutachten bei einem Facharzt für Innere Medizin in Auftrag und bewilligte daraufhin dem Antragsteller die Übernahme der Kosten für die fachärztlichen Kontrollun-

tersuchungen. In einer ärztlichen Stellungnahme bescheinigte der behandelnde Arzt die erhebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes, so dass im Mai 2005 ein weiteres Gutachten erstellt wurde. Nach Vorlage des zweiten Gutachtens sah sich die GUV in ihrem bisherigen Vorgehen bestätigt, lediglich die Kosten für die Kontrolluntersuchungen zu übernehmen. Der Antrag auf eine Rentengewährung wurde abgelehnt. Gegen diese Entscheidung legte der SoVD Widerspruch ein. Eine entsprechend stützende

Bescheinigung des behandeln-

schlimmerung des Krankheitsbildes. Auf seine Anregung hin wurde ein Spezialist als Gutachter benannt. In dessen Gutachten wurde die Anerkennung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 40 Prozent empfohlen. Aufgrund der umfangreichen Darstellung durch den Gutachter war die Empfehlung für die GUV nachvollziehbar, so dass das Mitglied im Dezember 2006 seinen Bescheid über die Rente auf unbestimmte Zeit sowie eine Nachzahlung ab 1998 erhielt. Insgesamt konnte der SoVD eine Nachzahlungssumme in Höhe von mehr als 65.200 Euro vom Gemeindeunfallversicherungsverband erstreiten. Zudem erhält das Mitglied auf unbestimmte Dauer eine monatliche Rentenzahlung Höhe von knapp 720 Euro. Ein weibliches SoVD-Mitglied hatte im Mai 2000 die Weitergewährung ihrer Zeitrente wegen Erwerbsunfähigkeit beantragt. Der Antrag wurde im November 2000 abgelehnt, da sich nach Auffassung des Rentenversicherungsträgers das Leistungsvermögen der Versicherten gebessert habe. Der dagegen gerichtete Widerspruch wurde im Januar 2001 ebenfalls als "unbegründet" zurückgewiesen. Nachdem die Gutachter der streitenden Parteien die

Erwerbsfähigkeit des SoVD-Mitgliedes unterschiedlich bewertet hatten, wurde vom Sozialgericht Hannover ein weiterer Gutachter bestellt, der im Sommer 2004 die verminderte Leistungsfähigkeit der Versicherten feststellte. Der Rentenversicherungsträger lehnte das Gutachtenergebnis jedoch ab, so dass der Fall vor dem Sozialgericht verhandelt werden letztendlich doch bewilligt.

musste, das in erster Instanz zugunsten der Versicherten auf Zahlung der Erwerbsunfähigkeitsrente entschied. Gegen dieses Urteil legte der Rentenversicherungsträger Berufung ein. Im Berufungsverfahren bestätigte das Sozialgericht jedoch das Urteil der ersten Instanz, so dass der Klägerin im Februar 2007 ein positiver Rentenbescheid zuging. Die laufende Rente wird ab Frühjahr 2007 gezahlt, dazu erfolgte eine Nachzahlung für die Zeit ab Dezember 2000 in Höhe von rund 38.000 Euro.

Ein weiteres SoVD-Mitglied, das seit der Kindheit von starken Schmerzen beeinträchtigt ist und zudem unter anderem an Diabetes und rheumatischen Erkrankungen leidet, erhielt im Jahre 2002 von einem Facharzt der Orthopädie eine Verordnung für orthopädische Maß-Schuhe, die innerhalb weniger Wochen für eine deutliche Verbesserung der Schmerzsymptomatik sorgten. Als dann jedoch der Hausarzt im Herbst 2005 orthopädische Winterstiefel verordnete, verweigerte die Krankenkasse die Kostenübernahme mit der Begründung, die vorliegenden Diagnosen entsprächen nicht den maßgeblichen Kriterien.

Gegen den Ablehungsbescheid legte der SoVD Widerspruch ein. Obwohl das Mitglied erneut alle Distanzen durchlaufen musste und keine Gelegenheit erhielt, sich beim Medizinischen Dienst der Krankenkasse vorzustellen, hatte der Widerspruch letztendlich Erfolg und die Kostenübernahme für die orthopädischen Winterstiefel wurde im September 2006 von der Krankenkasse